

Münster, 5.8.2011

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – ab sofort gültig

DRV-Rundschreiben Fleisch 26/11

Verteiler: Verbände, Vieh- u. Fleisch

03.08.2011

Im Bundesgesetzblatt ist heute u. a. das Zweite Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches veröffentlicht worden. Das Gesetz tritt am 4. August 2011 in Kraft. Dies betrifft die Ausweitung der Meldepflichten für private Labore bei der Feststellung von Grenzwertüberschreitungen gesundheitlich unerwünschter Stoffe sowie die Übermittlungspflicht von Lebens- und Futtermittelunternehmen für Eigenkontrollergebnisse bei Dioxinen und PCB an die zuständige Behörde. Detaillierte Informationen zur der Änderung können Sie dem RS LMR/Futter 48/2011 entnehmen. Von Bedeutung sind vor allem für:

Labore

Verantwortliche von Laboren müssen ab sofort in den Fällen, in denen Grund zu der Annahme besteht, dass eine untersuchte und im Inland gezogene Lebens- oder Futtermittelprobe nicht sicher gem. Art. 14 Abs. 1 (Lebensmittel) oder Art. 15. Abs. 1 (Futtermittel) der „Basisverordnung“ (EG) Nr. 178/2002 ist, unverzüglich die zuständige Behörde und das beauftragende Lebens- oder Futtermittelunternehmen schriftlich oder elektronisch informieren. Die Pflicht zur Mitteilung wird für die Labore nicht auf Dioxine und dioxinähnliche PCB begrenzt.

Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen

Lebens- und Futtermittelunternehmer sind dazu verpflichtet, ihnen vorliegende Untersuchungsergebnisse über Gehalte an gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen an die zuständige Behörde zu übermitteln. Die Pflicht zur Mitteilung wird hierbei im Gegensatz zu den Regelungen für Labore auf Dioxine und dioxinähnliche PCB begrenzt. Wir weisen darauf hin, dass die Auskunftspflicht für Lebens- und Futtermittelunternehmen bereits ab dem Tag des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes, also ab 4. August 2011, gilt. Ab morgen muss von den Unternehmen jede Mitteilung zu Dioxinen und PCB unverzüglich schriftlich oder elektronisch abgegeben werden, nachdem das jeweilige Unternehmen Kenntnis über die Untersuchungsergebnisse erlangt hat.

Mit freundlichem Gruß

*Ihre Abteilung Futtermittelspezialprodukte / Premixvertrieb
der AGRAVIS Raiffeisen AG*